

STADT NORDEN

Ergänzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2006 - 2011	0201/2007/3.3/1	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über den Ausbauplan Nordseestraße (Abschnitt zwischen Parkstraße und Königsberger Straße)

Beratungsfolge:

18.04.2007 Verwaltungsausschuss
 18.04.2007 Rat der Stadt Norden

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Böschchen, Fischer 3.3

Organisationseinheit:

Umwelt und Verkehr

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der Ausbauvariante 1 zum Ausbau einer Teilstrecke der Nordseestraße zwischen Parkstraße und Königsberger Straße gemäß der Plandarstellung vom 24.01.2007 zu.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 12.04.2007 wurde die Verwaltung aufgefordert, eine konkretere Kostenschätzung über die von den Anliegern geforderte Reparatur der Nordseestraße zwischen Parkstraße und Königsberger Straße unter dem Gesichtspunkt „Wiederverwendung von altem Material“ zur nächsten VA- und Ratssitzung vorzulegen. Weiterhin soll eine Kostenschätzung über den Einbau von Asphalt im Fahrbahnbereich durchgeführt werden und die ermittelten Zahlen auch zu dieser Sitzung präsentiert werden.

Die Schätzung der Kosten für den Ausbau der Fahrbahn in bituminöser Weise hat keine Kostenersparnis ergeben. Dieser als Variante 3 betitelte Ausbau (bituminöse Fahrbahn mit beidseitigen Gehwegen ohne Aufpflasterungen) kostet gemäß Kostenschätzung **ca. 540.000,00 €** und ist somit leicht teurer (ca. 5.000,00 €) als die Variante 2.

Durch die Herausnahme des farbigen Pflasters aus der Fahrbahn und das Weglassen der Aufpflasterungen in den Kreuzungsbereichen (insgesamt 5 Stück) könnten Kosten in Höhe von 8.000,00 € eingespart werden. Laut durchgeführter Kostenschätzung würde diese Variante 4 **ca. 525.000,00 €** kosten. Auf den Einbau dieser Aufpflasterungen (gleiche Ausführung wie im Warfenweg) sollte nach Ansicht der Verwaltung nicht verzichtet werden, da nach Fertigstellung der Fahrbahn die gefahrenen Geschwindigkeiten in der Nordseestraße deutlich ansteigen werden. Ein nachträglicher Einbau von baulichen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen würde zu zusätzlichen Kosten führen, die aus dem städtischen Haushalt finanziert werden müssten.

Die Schätzung der Kosten für den Ausbau der Fahrbahn mit „altem“ Material hat eine geringe Kostenersparnis ergeben. Dieser als Variante 5 betitelte Ausbau (Wiederherstellung der Fahrbahn mit beidseitigen Gehwegen ohne Aufpflasterungen mit altem Material) kostet gemäß Kostenschätzung **ca. 525.000,00 €** und ist somit leicht billiger (ca. 10.000,00 €) als die Variante 2. Diese Kostenschätzung gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass alle Materialien (insbesondere die Bord- und Rinnsteine) sich problemlos aufnehmen und säubern lassen. Erfahrungsgemäß ist davon jedoch nicht auszugehen, da die Bord- und Rinnsteine in einer Betonbettung verlegt wurden. Darüber hinaus ist bereits erkennbar, dass ein Teil der aufzunehmenden Materialien nicht wieder eingebaut werden kann. Selbst bei der Ersparnis von knapp 10.000,00 € bei der Wiederverwendung von „altem“ Material sollte der Aspekt „Langlebigkeit des Materials“ oder „Materialermüdung“ nicht vernachlässigt werden. Die Einsparung in Höhe von 10.000,00 € würde sich langfristig gesehen nicht auszahlen, da dieses „alte“ Material in Zukunft mit Sicherheit stärker in Mitleidenschaft gezogen werden würde als „neueres“ Material. Ein Austausch der „alten“ Steine gegen „neue“ Steine ist somit letztendlich gesehen nur eine Frage der Zeit und würde insgesamt gesehen, zu einem erneuten Ausbau der Nordseestraße in diesem Teilstück in absehbarer Zeit führen.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass der Auftragnehmer, gem. § 4 Abs. 3 VOB/B Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung geltend machen kann. Damit könnten dann gem. § 13 VOB seitens der Stadt keine Mängelansprüche geltend gemacht und eine Gewährleistungsfrist für die Arbeiten vereinbart werden.